

Vorlage Nr.: KTB/118

13.05.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	18.06.2002	3
Kreistag	Landrat	24.06.2002	2

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Ausschüssen des Kreises Recklinghausen für zurückgetretene Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag: 1. Für das zurückgetretene ordentliche Ausschussmitglied Margarete Boeren wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Schulausschuss gewählt:

Frau / Herr _____

2. Für das zurückgetretene stellvertretende Ausschussmitglied Sabine Seibel wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Sozial- und Gesundheitsausschuss gewählt:

Frau / Herr _____

3. Für das zurückgetretene ordentliche Ausschussmitglied Marianne Bolder wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Personalausschuss gewählt:

Frau / Herr _____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

4. Für das zurückgetretene stellvertretende Ausschussmitglied Brigitte Puschadel wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik gewählt:

Frau / Herr _____

5. Für das zurückgetretene stellvertretende Ausschussmitglied Karin Gutjahr wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik gewählt:

Frau / Herr _____

6. Für das zurückgetretene ordentliche Ausschussmitglied Harald Nübel wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik gewählt:

Frau / Herr _____

7. Für das zurückgetretene ordentliche Ausschussmitglied Karin Gutjahr wird als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in den Personalausschuss gewählt:

Frau / Herr _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aufgrund der vorliegenden Rücktrittserklärungen sind für die zurückgetretenen ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Die zurückgetretenen ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder sind auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in die Ausschüsse gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht. Die Wahlvorschläge der SPD-Kreistagsfraktion sind als Anlage beigefügt.